

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdirektor: Friedrich Heine  
Verlagsredaktion: Hermannstr. 10  
Für die Redaktion: Dr. 2011  
Schiffbaustr. 4. Druckerei: Heine  
Dresden - U. L. Poststr. 10/11

Abonnementpreise bei halbjährlicher Zahlung monatlich 3,20 RM. (einschließlich 10 Wp. für Postgebühren), bei vierteljährlicher Zahlung 7,50 RM. (einschließlich 10 Wp. für Postgebühren). Einzelhefte 10 Wp., außerorts 15 Wp. Anzeigenpreise: Die einseitige 20 mm breite Zeile 25 Wp., für anderwärts 40 Wp., die 20 mm breite Zeile 30 Wp., außerorts 40 Wp., abg. Kettensatz 10 Wp., für Kleinanzeigen und Stellenanzeigen ohne Rabatt 15 Wp., außerorts 20 Wp. Offertengelände 20 Wp. Kautionsgebühren gegen Honorarzahlung.

Druck u. Verlag: Heine & Heine  
Dresden, Poststr. 10/11  
Kautionsgebühren mit dem Druck  
(Dresden, Poststr.) zulässig. Unverlangte  
Schuldbeiträge werden nicht aufbewahrt.

## Das Tributabkommen von Lausanne

### Drei Milliarden Schlußzahlung

Lausanne, 8. Juli. Die Führer der Abordnungen der sechs einladenden Mächte trafen am Freitagmorgen 4 Uhr unter dem Vorsitz Macdonalds zur abschließenden Beratung des Vertragsfestes zusammen. Am 21 Uhr fand eine geheime Vollversammlung aller Teilnehmer Mächte statt. Die feierliche Schlußsitzung der Konferenz, in der das Tributabkommen unterzeichnet werden soll, ist für Sonnabend vormittag 10 Uhr im Hotel Beau Rivage vorgesehen.

### Eine Enttäuschung

Die Nachricht vom Abschluß eines Kompromisses in Lausanne, das den Gläubigern eine bedingte deutsche Schlußzahlung unter Verzicht auf unsere politischen Forderungen angeht, bringt allen Deutschen ungeheure Enttäuschung, die mit gläubigem Vertrauen die Arbeit der deutschen Delegation beobachtet und ihre Bedenken gegen deren schwankende Verhandlungsstakt zurückgestellt hatten. Wenn jetzt die Regierungskreise das Ergebnis als das „Ende der Reparationen“ ausdeuten wollen, weil die Schlußzahlung nichts weiter sei als die aufgeschobene Hooveranleihe der Zeit bis zum 1. Juli 1932 mit einem Zuschlag für den europäischen Wiederaufbau, so werden sie nach ihrer ursprünglich gegensätzlichen Stellungnahme wenig Gläubige in Deutschland für diese Auslegung finden. Wir waren nach Lausanne gegangen mit der Versicherung, daß wir nicht mehr zahlen könnten und zahlen würden, und dieser Standpunkt ist in dem Kompromiß leider aufgegeben worden. Die Abordnung ist im letzten Augenblick weich geworden, nur um die Konferenz nicht aufliegen zu lassen; sie hat wieder Versprechungen gemacht, die das deutsche Volk aller Voraussicht nach nie erfüllen kann. Dafür haben wir kein Verständnis und für diesen Abschluß sind wir nicht zu haben.

### Der Aufbau des Lausanner Abkommens

Drahtbericht unseres nach Lausanne entsandten W.-H.-Sonderberichterstatters

Lausanne, 8. Juli. Gegen 2 Uhr war allgemeiner Aufbruch im Hotel Beau Rivage. Herriot und Macdonald wurden von allen Seiten begrüßt, während die deutschen Minister den Ort der Verhandlungen sehr still verließen. Herriot ließ es sich sogar nicht nehmen, ein deutsches und ein französisches junges Mädchen, die in feiner Nähe standen, „symbolisch“ zu umarmen und zu küssen. Gleichzeitig wurden Einzelheiten über den soeben in allen Hauptteilen abgeschlossenen Lausanner Vertrag bekannt.

Mit großem Erstaunen wird die deutsche Öffentlichkeit hören, daß man sich schließlich auf die Summe von drei Milliarden, also auf Herrlots letztes Angebot, geeinigt hat. Das Vertragswerk steht in der bisherigen Fassung eine politische Erklärung allgemeinen Charakters sowie das Tributabkommen selbst vor, das aus 11 Paragraphen und einer Schlußklärung besteht. Die allgemeine Erklärung politischen Charakters, die von dem Abschluß des Reparationsabkommens und dem Beginn eines neuen Kapitels der Beziehungen zwischen den Völkern spricht, ist jetzt aus der Präambel herausgenommen und zu einem besonderen Teil des Vertragswerkes gemacht worden. Einen Hinweis auf Teil VIII des Versailler Vertrages oder auf die deutsche Gleichberechtigung enthält die Erklärung nicht. Ueber eine gewisse Änderung der politischen Erklärung im Sinne des deutschen Standpunktes wird bis zum letzten Augenblick noch verhandelt.

Die finanzielle Regelung ist folgende: Während der ersten drei Jahre nach der Ratifizierung des Abkommens besteht ein vollständiges Zahlungsmoratorium für Deutschland. Die Abschlußzahlung Deutschlands beträgt nominell 3 Milliarden Mark; sie wird jedoch im Hinblick auf den Ausgabebestand der Bonds von 90 v. D. nur mit 2,7 Milliarden bemessen.

Die Abschlußzahlung erfolgt in fünfprozentigen Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs, ausnahmslos v. D. Amortisierung. Die Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf des dreijährigen Moratoriums auszugeben werden dürfen, werden bei der W. J. als Treuhänderin hinterlegt.

Die endgültige Sperrfrist, nach der die bis dahin nicht ausgegebenen Schuldverschreibungen annulliert werden, ist jetzt auf 15 Jahre festgelegt.

Der Ausgabebestand von 90 v. D. gilt einheitlich für die gesamten Schuldverschreibungen. Eine Herabsetzung des Ausgabebestandes kann nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Verwaltungsrates der W. J. erfolgen. Die Schuldverschreibungen gründen sich ausschließlich auf den deutschen Kredit, ohne Beteiligung des Auslandes.

Die bisherigen Abmachungen und Verträge über die Reparationszahlungen Deutschlands kommen damit fortzufallen. Aus diesem Grunde wird das Golddepot der Reichsbank bei der W. J. in Höhe von 65 Mill. RM., sowie die von der Reichsbank bei der W. J. hinterlegten Obligationen in Höhe von 400 Mill. RM. frei. Die zukünftigen Verpflichtungen Deutschlands würden theoretisch 180 Mill. RM. jährlich ausmachen. Da jedoch die Schuldverschreibungen nach dem dreijährigen Moratorium von 1935 an nur in Abschnitten auf den internationalen Markt kommen und die ganze Frage der Aufnahme dieser Schuldverschreibungen auf dem internationalen Kapitalmarkt vollständig unberücksichtigt ist, kann die tatsächliche 1935 eintretende finanzielle Belastung Deutschlands gegenwärtig noch gar nicht bestimmt werden.

Die gesamten Schuldverschreibungen des Reiches in Höhe von 3 Milliarden, werden im Falle der normalen Tilgung nach 37 Jahren getilgt.

Weiter bestehen bleiben diejenigen Verpflichtungen, die auch von dem Hoover-Moratorium nicht berührt waren, also die Verzinsung und Tilgung der Dawes- und Younganleihen in Höhe von insgesamt 150 Mill. RM., die jährlichen Belastungskosten in Höhe von 21 Mill. RM., das belgische Markdarlehen mit 22 Mill. RM. und die sogenannten Mixed Claims in Höhe von 41 Mill. RM. jährlich. Diese Belastungen in einer Gesamthöhe von 234 Mill. RM. jährlich werden somit von dem Lausanner Reparationsabkommen nicht berührt. Zusätzlich der rechnungsmäßig vorgesehenen 180 Mill. RM. würde sich künftig eine

rechnungsmäßige Belastung von 414 Millionen jährlich ergeben. — Das Vertragswerk, dessen juristische Durcharbeitung erst in den heutigen Abendstunden endgültig fertiggestellt wird, steht folgende fünf Teile vor: 1. Das Tributabkommen der Gläubigermächte mit Deutschland; 2. Uebergangsbestimmungen für die Regelung in der Zeit zwischen dem Abschluß der Lausanner Konferenz und der Ratifizierung des Abkommens; 3. die Regelung der europäischen Reparationen; 4. ost- und mitteleuropäische Wirtschaftsklagen; 5. Entschädigung des Wirtschaftsausschusses der Lausanner Konferenz über die Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz.

## Der Wortlaut des Vertragswerkes

Lausanne, 8. Juli. Das umfangreiche Vertragswerk von Lausanne besteht zunächst aus einer allgemeinen geschichtlichen Darstellung der Vorgänge, die zur Einberufung der Konferenz geführt haben. Es gibt sodann die Moratoriumserklärung der Gläubigermächte vom 10. Juni wieder.

Das Reparationsabkommen mit Deutschland beginnt mit einer Präambel, in der die Regierungen von England, Belgien, Kanada, Australien, Neuseeland, Südafrika, Indien, Frankreich, Griechenland, Japan, Portugal, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, Südslawien und Deutschland feststellen, daß die Rechtsgültigkeit der Dawes-Abkommen vom 2. Januar 1924 nicht zur Verhandlung steht, daß jedoch im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen Krisen und Schwierigkeiten und, von dem Wunsche geleitet, das notwendige Vertrauen für die normalen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zu sichern, die unterzeichneten Mächte folgenden Übereinkommen getroffen haben:

### Die politische Erklärung

Die unterzeichneten Staaten des gegenwärtigen Abkommens sind in Lausanne zusammengetreten, um ein Ende der Probleme des Weltkrieges mit dem ehrlichen Wunsche zu regeln, zur Bildung einer neuen Ordnung beizutragen, die die Schaffung und Entwicklung des Vertrauens zwischen den Völkern im Geiste des gegenseitigen Entgegenkommens, der Zusammenarbeit und der Gerechtigkeit fördert.

Die Mächte sind nicht der Ansicht, daß das in Lausanne geschlossene Werk, das vollständig den Reparationen ein Ende bereitet, genügt, um den Frieden zu erreichen, den die Völker wünschen.

Jedoch hoffen sie, daß diese Erkenntnis in sich selbst so bedeutend ist und so große Bemühungen notwendig gemacht hat, daß sie von allen friedlichen Elementen Europas und der Welt verstanden und richtig gedeutet werden, und daß der Welt Frieden und Gerechtigkeit folgen werden. Diese Tatsachen werden um so

leichter durchzuführen sein, als die Völker diesen neuen Schritt zu einem wahren Frieden unterstützen, der, um vollständig zu sein, sich gleichmäßig auf die wirtschaftliche und politische Ordnung beziehen muß, wie sie auch jeden Appell zu Gewalt oder zu den Waffen zurückweisen. Die Unterzeichnermächte des gegenwärtigen Abkommens werden sich daher bemühen, die gegenwärtig geltenden Probleme oder diejenigen Probleme, die später gestellt werden, in dem gleichen Geiste zu lösen, der dieses Abkommen befeht.

### Der finanzielle Teil der Abmachungen

#### Artikel I

regelt die von der deutschen Regierung im Gesamtbetrag von 3 Milliarden Goldmark auf der Grundlage der gegenwärtigen Währung auszugebenden Schuldverschreibungen zu 5 Prozent, sowie in neun Punkten die näheren Ausgabebedingungen.

Bemerkenswert ist Punkt 6, wonach im Falle, daß die Reichsregierung im Auslande mit oder ohne ihre Garantie Anleihen auflegt, sie bis zu einem Drittel des Nettoeinkommens dieser Anleihen zum Rückkauf der Schuldverschreibungen verwenden muß.

Gegebenenfalls für die gleiche Zeit oder für weniger als ein Jahr bleiben davon unberührt. Punkt 7 besagt, falls zu irgendeinem Zeitpunkt die W. J. der Ansicht ist, daß der Kredit der deutschen Regierung wiederhergestellt ist, jedoch die Anteilbesitzer unterhalb des Mindestpreises der Emission liegen, so kann eine Zweidrittelmehrheit des Verwaltungsrates der W. J. den Mindestpreis ändern. In allen anderen Fragen (Punkt 8) führt der Verwaltungsrat der W. J. seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit.

Die letzten Artikel enthalten weniger wichtige Formalitäten über Austausch der Ratifikationsurkunden usw.

Unsere Ablehnung ist um so entschiedener, weil im Lausanner Abkommen von den politischen Forderungen Deutschlands, abgesehen von einigen unverbindlichen Redensarten in der Schlußklärung, keine Rede mehr sein soll. Wenn ein Teil des nationalen Deutschland den Verlust von der Tributpflicht in den letzten Tagen in Erwägung gezogen hätte, dann nur unter der Voraussetzung, daß die Forderung nach der politischen Gleichberechtigung Deutschlands durch rechtsverbindliche Strenge der diskriminierenden Bestimmungen des Versailler Vertrages erfüllt wird. Aber auch davon ist keine Rede mehr. Und die Versicherung Berliner „politischer Kreise“, daß wir doch wenigstens in diesen Fragen einen moralischen Erfolg davontragen hätten, weil außer Frankreich kein Staat der Welt mehr an der Kriegsschuldfrage festhält, nicht gar nichts. Das eben Frankreich daran festhält und daß wir trotz dem einen neuen Tributvertrag unterschreiben, das ist das Unabgibtliche an dem Lausanner Ergebnis, aber das wir nicht hinwegkommen. Die Schuld liegt, wie hier schon wiederholt dargelegt wurde, an dem falschen Start in Lausanne und an der falschen Verhandlungsstakt im zweiten Abschnitt der Konferenz. In dem Augenblick, in dem der klare Standpunkt der Tributverweigerung verlassen und die Suche nach „Kompensationen“ begonnen war, legte jene von den Franzosen so meisterhaft gehandhabte Konferenzregie ein, die alle schwebenden politischen Probleme verkoppelt, verwickelt und verzahnt, um ein unüberwindliches Durcheinander zu schaffen und den Gegner festzuhalten, wenn er sich irgendwo zu einem Zugeständnis bereit zeigt. So marschieren gegen die deutschen politischen Forderungen, die die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Frieden in Europa schaffen sollten, nacheinander französische Gegenforderungen nach Burgfrieden, osteuropäische Hilfsleistungen, Saarverräumlichkeiten, zum Schluß sogar solche innerpolitischen Art auf, bis man sich, des Streitens müde, darüber einigte, die politischen Forderungen gegeneinander aufzuheben, so daß als praktisches Ergebnis nur die „Restzahlung“ blieb, gegen die wir und verbleiben hatten.

Wir glauben nicht, daß sich irgendeine der nationalen Parteien, deren Vertrauen die Regierung Papen braucht, auf diesem Geschäft beteiligen will und kann. Was uns besonders daran schmerzt und worauf wir in Erwartung näherer Einzelheiten über das materielle Abkommen näher eingehen möchten, das ist die Art, wie der tiefgreifende Kampf um die Beseitigung der Kriegsschuldfrage aufgenommen und nach kurzem Versuch wieder aufgegeben worden ist. Aus der Tatsache, daß v. Papen und Herriot sich in diese Ehrenfrage so verblühen hatten, daß sie im Streitwege das Konferenzergebnis eine Zeitlang in Frage stellten, kann man entnehmen, welche politische Bedeutung der Kriegsschuldfrage und ihrer Bekämpfung zukommt. Besonders in Deutschland war dieses Thema bisher unbeliebt, obwohl wir nach den Ergebnissen der internationalen Kriegsschuldforchtung ein gutes Gewissen und beste Aussicht haben, einen unparteiisch geführten Prozeß um diese Frage zu gewinnen. Trotzdem wurden bei und diejenigen, die sich dafür einsetzten, von den sogenannten Realpolitikern als hoffnungslose Phantasten geringschätzig über die Kasse angesehen. Der Kampf gegen die Kriegsschuldfrage galt als das Stiefkind von einigen nationalen Verbänden, die mit dem Blick nach rückwärts von der Vergangenheit nicht loskommen können. Aber für die Gegenwart und Zukunft, sagt man uns, sei das keine „praktische“ Politik, und man komme damit nicht weiter. Auch jetzt, anläßlich der Lausanner Verhandlungen, konnte man in der Vorkonferenz von „realistischen Werten“ und „symptomatischen“ lesen, die leider in den Mittelpunkt der Erörterung gerückt seien, obwohl sie an Bedeutung hinter der materiellen Seite weit zurückstünden.

Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß bisher auch alle deutschen Regierungen, die auf die Linke irgendwelche Rücksicht nehmen mußten, davor zurück-